

DIE NEUE EU-VERORDNUNG 165/2014 IST SEIT 15.06.2019 IN KRAFT UND MIT IHR DER INTELLIGENDE TACHOGRAPH DTCO® 4.0 MIT IST-DATEN FÜR FLOTTENMANAGEMENT-SYSTEME

Veröffentlicht 04.08.2019 00:22 | Aktualisiert -

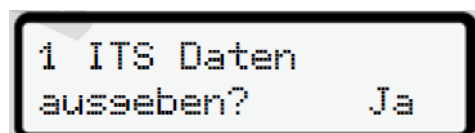
Neu zugelassene oder neu ausgerüstete, gewerblich genutzte Fahrzeuge über 3,5 Tonnen müssen ab dem 15.06.2019 mit einer neuen Generation digitaler Fahrtenschreiber ausgestattet sein.

Zweck der neuen EU-Verordnung 165/2014 ist es, die Straßenverkehrssicherheit weiter zu verbessern, den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt sicherzustellen sowie die Manipulation digitaler Fahrtenschreiber zu unterbinden.

Über die neue standardisierte ITS (Intelligent-Transportation-System)-Schnittstelle können mehr als 70 verschiedene weitere Datensätze an Flottenmanagement-Systeme wie TomTom Telematics WEBFLEET transferiert werden. Dabei wird vorab gekennzeichnet, ob Fahrer die Weitergabe seiner persönlichen Daten genehmigt hat. Das soll für Transparenz sorgen beim Datenschutz, führt aktuell aber dazu, dass ein Remote Download (Fernauslesen des Massenspeichers im digitalen Fahrtenschreiber und der Fahrerkarte) aktuell nicht möglich ist.

Wir empfehlen Ihnen NICHT, dem Fahrer in Hinsicht auf seine Selbstbestimmung und seine Rechte in Bezug auf den Datenschutz vorzuschreiben oder auf ihn einzuwirken, dass er die entsprechende Einstellung im Gerätemenü vornimmt, obgleich dies zum Start des Remote Download und zur Übertragung der Daten führen würde.

Beim erstmaligen Stecken der Fahrerkarte wird der Fahrer zum Schutz seiner personenbezogenen Daten aufgefordert einzugeben, ob er der Übertragung seiner Daten zustimmt. Die Abfrage erfolgt direkt im Anschluss an die Eingabe „Land“.

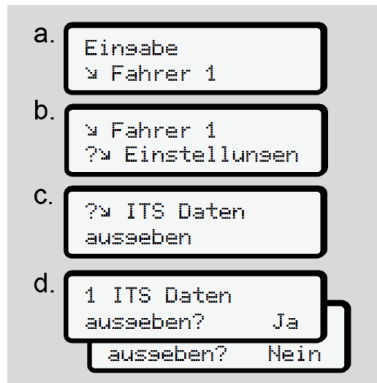


Gibt der Fahrer in dieser Maske „NEIN“ ein, ist die Übertragung der Daten über die Telematik abgeschaltet. Das Fahrzeug sowie die Fahrerkarte muss händisch ausgelesen werden, ein Remote Download (Fernauslesen) findet nicht statt.

Die Telematik Partner Akademie ist ein Service der Telematik Partner GmbH

Die Einstellung zur Zustimmung oder Verweigerung zur Übertragung der ITS-Daten kann jederzeit im Menü des DTCO geändert werden:

**Einstellungen zu
personenbezogenen ITS-Daten
ändern**



Grundsätzlich besteht die möglich, eine generelle Vereinbarung mit den Fahrern zu schließen und die Einstellungen im digitalen Kontrollgerät von einer §57b-Werkstatt so voreinstellen zu lassen, dass keine Zustimmung mehr gegeben werden muss und die Einstellung vom Fahrer nicht mehr geändert werden kann.

Weitere Informationen zu Thema Smart-Tachograph und EU-Verordnung 165/2014 finden sie im aktuellen Ergänzungsband „**Der Intelligente Fahrtenschreiber in der Praxis**“ erschienen im Vogel-Verlag oder direkt bei unserem Autor und unserem Partner **SBS Schulung, Olaf Horwarth**.

<https://www.heinrich-vogel-shop.de/shop/queterverkehr/fachbuecher-software/lenk-und-ruhezeiten/der-intelligente-fahrtenschreiber-in-der-praxis.html?sessionid=A33B4C920F2CC9F8C1AFA423A552C542>

Das Buch kann zum Preis von 14,90 EUR direkt bei uns bezogen werden.

Olaf Horwarth

Offizielles Mitglied im Tachographen-Forum der EU gemäß Art. 43 VO (EU) 165/2014

Zertifizierter Sachverständiger für Fahrpersonalrecht und Digitale Fahrtenschreiber nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012

Zertifizierter Trainer und Berater für Ladungssicherung nach DIN EN ISO/IEC 17024

